

Verlagsorten sowie zu den Einheitssachtiteln erschließen diese äußerst umfangreiche Werkbibliographie. Sie weist Gerhard als einen breit interessierten und äußerst produktiven Theologen der lutherischen Orthodoxie aus. Neben systematisch-theologischen und kontroverstheologischen Schriften stehen Erbauungsschriften und Predigt(sammlungen), aber auch Bibelkommentare. Ferner finden sich Gutachten, Disputationen und anderes Kleinschrifttum (Vorworte, Epicedien, Widmungsgedichte etc.). Hinweise auf aktuelle Bibliotheksstandorte erleichtern die Weiterarbeit.

Band 11 (ebenfalls im Folio-Format) widmet sich mit der Rekonstruktion der gedruckten Bestände der Gelehrten- und Leihbibliothek Gerhards und seines Sohnes Johann Ernst Gerhard einem äußerst interessanten wissenschaftsgeschichtlichen Thema. Johann Ernst Gerhard, wie sein Vater Professor der Theologie, erweiterte die ererbte und bereits riesige Bibliothek auf rund 6.000 Bände. Er ließ sie zudem im Kollegiengebäude der Universität Jena aufstellen und machte sie damit – äußerst ungewöhnlich für die Zeit nach der Mitte des 17. Jahrhunderts – als Leihbibliothek auch für Studenten zugänglich (Informationen zur Bibliotheksgeschichte im Nachwort, S. 1207–1221). Der erste Teilband enthält die Edition des handschriftlichen Katalogs, der von Johann Ernst Gerhard und drei weiteren Mitarbeitern als ein alphabetisch und systematisch geordneter Gebrauchskatalog angelegt wurde. Er befindet sich heute in der Forschungsbibliothek Gotha als Teil der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt-Gotha. Im zweiten Teilband erfolgt die bibliographische Erschließung des Gesamtbestandes mit Standortangaben, wobei die Priorität der Gothaer Forschungsbibliothek galt. Ein Verweisungssystem verknüpft die Einträge im handschriftlichen Katalog mit den bibliographischen Titelaufnahmen des zweiten Teilbandes und ermöglicht eine eindeutige Identifizierung der Titel. Verschiedene Register zu Personen (Autoren, Herausgeber, Beiträger, Drucker und Verleger) sowie zu den Bibeldrucken erleichtern den Zugriff.

Nach Abschluss des Projekts ist zu wünschen, dass die im Johann-Gerhard-Archiv versammelten Texte Anstöße zu einer weiteren Beschäftigung mit der Zeit der lutherischen Orthodoxie geben – einem Forschungsfeld, das bereits viel von seinem verstaubten und verknöcherten Image abstreifen konnte, das aber sicher noch für manche Überraschung gut ist, gerade auch im Dialog der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen.

*Sabine Holtz*

SABINE HOLTZ: *Bildung und Herrschaft. Zur Verwissenschaftlichung politischer Führungsschichten im 17. Jahrhundert* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 32). Leinfelden-Echterdingen: DRW-Verlag 2002. 526 S. Geb. € 74,-.

Die Untersuchung wurde Ende 1999 an der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen als Habilitationsschrift angenommen und für den Druck »geringfügig überarbeitet«. Professionalisierung und Verwissenschaftlichung von Herrschaft sind schon länger im Blickpunkt der Forschung – mit ihren Anfängen im Mittelalter und dann dem für Deutschland großen Sprung im Reformationszeitalter, mit dem besonderen Kontext der damit verwobenen konfessionellen Problematik sowie der Reformation als Bildungsbewegung. Die gewichtige Habilitationsschrift von Sabine Holtz nimmt sich nun die Mittelphase der Frühen Neuzeit vor, wobei das lutherische Herzogtum Württemberg den Untersuchungsgegenstand bildet. Gerade zu Württemberg gab es mancherlei Vorarbeiten, es fehlte aber durchaus an einer das ganze Jahrhundert umfassenden, die vielfältigen Quellen nachhaltig nutzenden Arbeit. Diese liegt nun vor, und sie präsentiert in der Tat ein beeindruckendes Panorama, zählt Württemberg doch zu den ausgeprägten Schul- und Bildungsstaaten.

So wird – nach einem einleitenden 1. Kapitel über Thema, Forschungsstand und -ziel, Quellenbasis sowie Methode – im 2. Kapitel zunächst das Herzogtum »im System des Alten Reiches« knapp vorgestellt. Kapitel III (»Theorie und Praxis der Entstehung des modernen Staatsbeamten­tums«) behandelt zuerst sowohl die beamtentheoretische Literatur wie auch die württembergische Bibliothekssituation, dann die territoriale Regierungs- und Verwaltungswirklichkeit. Kapitel IV (»Die höheren Bildungsinstitutionen«) befasst sich mit der Universität Tübingen und dem Tübinger Collegium Illustre, Kapitel V mit der Juristenfakultät. Kapitel VI behandelt die »Propädeutik«, das heißt das höhere Schulwesen; dabei werden auch Vergleiche mit lutherischen Fürstentümern Nord- und Mitteldeutschlands sowie mit dem katholischen Bayern vorgenommen. Die Verfasserin betont dabei insbesondere die überkonfessionellen Gemeinsamkeiten infolge der beiderseitigen

humanistischen Basis. Kapitel VII (»Lebenswelten und biographische Profile württembergischer Fürstendiener«) nimmt sich, vorzüglich in exemplarischer Weise, der personalen Seite an. Kapitel VIII liefert ein benutzerfreundliches knappes Fazit, das wesentliche Ergebnisse noch einmal zusammenfasst; zu den Einzelkapiteln werden jeweils ebenfalls solche Summen gezogen. Hervorzuheben sind die Nachweise zu einem mehr oder weniger ausgeprägten faktischen Juristenmonopol und die subtilen Beobachtungen zur Elitebildung und zum Konkurrenzverhältnis zwischen Adel und Bürgertum, die auch durch Bildungswege und Mentalität getrennt bleiben. Zu Recht wird die Bedeutung des Jahres 1648 relativiert und für die Universität etwa die landesfürstliche Privilegienerläuterung von 1601 herausgestellt, für die Bildungsreformen im Schulwesen auf Impulse vor 1648 verwiesen. Dem 17. Jahrhundert wird somit im Kontext der spezifischen Fragestellung eine gewisse Einheit zugesprochen.

Insgesamt ist ein fundiertes und facettenreiches Bild entstanden. Das Buch von Holtz wird nicht nur unentbehrlich sein, wenn man sich mit dem Württemberg des 17. Jahrhunderts beschäftigen will, sondern es ist auch ein wichtiger Baustein für eine moderne Geschichte der höheren Bildung und territorialen Herrschaft im 17. Jahrhundert allgemein. Zukünftig wäre es aber auch wünschenswert, katholische Territorien noch umfassender in vergleichender Weise zu berücksichtigen, um konfessionsspezifische von allgemeinen Erscheinungen noch deutlicher trennen zu können. Das ist allerdings eine Aufgabe, die von einem einzelnen nicht leistbar ist. Nach den hier präsentierten Beobachtungen wird mit mehr Gemeinsamkeiten nicht nur bei den Strukturen, sondern auch bei den nicht gerade religionsspezifischen Inhalten zu rechnen sein, als dies im traditionellen Bild des in der Frühen Neuzeit konfessionell gespaltenen Deutschland gemeinhin präsent ist.

*Dieter Stievermann*

JÖRG DEVENTER: Gegenreformation in Schlesien. Die habsburgische Rekatholisierungspolitik in Glogau und Schweidnitz 1526–1707 (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte, Bd. 8). Köln u.a.: Böhlau 2003. VIII, 433 S. Geb. € 44,90.

In mehreren Publikationen hat Arno Herzig die Rekatholisierungspolitik des Hauses Habsburg, insbesondere in der Grafschaft Glatz, untersucht und – vor allem seit dem Herrschaftsantritt der »steirischen Linie« – die Zwangs- und Unterdrückungsmechanismen gegenreformatorisch-absolutistischer Religionspolitik betont. Vorliegende, von ihm betreute Habilitationsschrift, konfrontiert die religiös-konfessionelle Entwicklung in Glogau und Schweidnitz, also in zwei habsburgischen Städten in den schlesischen Erbfürstentümern, mit den wechselnden Strategien und Methoden der landesherrlichen Religionspolitik, auch »um die exakte Reichweite des Konfessionalisierungsprozesses« (S. 8) zu bestimmen. Im Anschluss an IPO V § 40 wurden in Jauer (das der Verfasser nicht untersucht) und in diesen beiden Städten für den lutherischen Teil der Bevölkerung sog. »Friedenskirchen« außerhalb der Stadtmauern erlaubt, mithin war der Landesherr gezwungen, auf die vollständige Exekution seines *ius reformandi* zu verzichten. Als Quellen für die innerstädtische Entwicklung dienen Deventer vor allem die Stadt- und Rechnungsbücher und die Akten zu den Ratswahlen, dazu gedruckte zeitgenössische Schriften und die Überlieferungen der ansässigen Ordenskonvente, wobei kriegsbedingt vor allem für Glogau große Verluste an Quellenmaterial zu verzeichnen sind.

Der Hauptakzent der Arbeit liegt im Vergleich der unterschiedlich verlaufenen konfessionellen Entwicklung in den beiden Städten. Zwar gewann die »neue Lehre« jeweils seit den 1520er Jahren immer mehr Anhänger in der städtischen Bürgerschaft; während in Schweidnitz aber der Rat dies kontinuierlich unterstützte ohne sich besonders zu exponieren, weigerte sich die patrizische Stadtregierung in Glogau, der protestantischen Mehrheit eine eigene Kirche zu überlassen. Zunehmende Spannungen in den 1570er Jahren eskalierten in Glogau nach Eingriffen Rudolfs II. und führten 1581 zur gewaltsamen Absetzung des katholischen Rates und zur Inbesitznahme der Pfarrkirche St. Nikolai. Der nun folgende scharf gegenreformatorische Kurs des Kaisers konnte – wegen der Grenznähe Glogaus und dem Rückhalt der Lutheraner durch den schlesischen Adel – aber nicht zum Erfolg geführt werden, auch wenn sich, anders als in Schweidnitz, eine relativ starke altgläubige Minderheit in der Stadt hielt. In Glogau bildete sich zudem seit 1600 eine immer einflussreicher werdende radikale calvinistische Gruppierung unter Balthasar Wilpert, die im böhmischen